

Fall Mannichl: Zweifel nicht erlaubt



Schlägt man sich

derzeit durch den bundesdeutschen Blätterwald und zapft sich durch die Nachrichten, könnte man fast meinen, man befinde sich mitten in einer Feldstudie darüber, was der deutsche Michel an Nachrichten-Abstrusitäten klaglos hinzunehmen bereit ist. Wohl selten in der Kriminalgeschichte hatte man so wenig Fakten und gleichzeitig eine so klare Präsentation, um was es sich wohl bei dem Messerattentat auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl gehandelt haben müsse. Und wohl selten gab es eine solche Anhäufung von Ungereimtheiten, die aber öffentlich weder hinterfragt noch überhaupt angesprochen werden.

Mitten am hellichten Tag soll ein Neonazi sein Opfer vor dessen Haus mit einem dort vorgefundenen Messer einen lebensgefährlichen Stich in die Herzgegend versetzt haben. Es gibt die Aussage des Opfers, aber keinerlei Spuren: keine Fingerabdrücke, keine DNA, keine Fußspuren, keine Augenzeugen – aber eine Verletzung und die Aussage des Opfers, der Täter habe vor der Tat vom „nationalen Widerstand“ und der Beerdigung eines Neonazis gesprochen.

Nun stellt sich das wie folgt dar: Ein Neonazi plant, den örtlichen Polizeichef zu ermorden. Er fährt also am hellichten Tag zu dessen Haus, benutzt in einer Reihenhaussiedlung den Vordereingang, klingelt an der Tür und weiß genau, dass weder die Frau noch die Kinder Mannichls öffnen werden, sondern das

spätere Opfer selbst. Ein Mordwerkzeug hat er nicht mitgebracht – weiß er doch genau, dass der unter Morddrohungen leidende Mannichl in der Vorweihnachtszeit stets ein Messer zum Lebkuchenschneiden vor dem Haus deponiert hat. Um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen, streift der Täter sich schnell einen Handschuh über, hält es aber nicht für nötig, sich angesichts einer auffälligen Tätowierung am Kopf eine Maske überzuziehen, nein, um seine spätere Identifizierung zu erleichtern, gibt er eindeutige Hinweise auf sein Umfeld („nationaler Widerstand“ etc.).

Der Fahndungsdruck ist enorm – schließlich ist das Opfer nicht irgendwer. Verhaftet wird ein Ehepaar aus der rechtsradikalen Szene. Die beiden sollen den Täter zum Tatort gefahren haben, genauer gesagt: die Frau, die jedoch – wie zu lesen war – nicht einmal einen Führerschein besitzt. Täterspuren im Auto? Kein Thema. Verhaftet wurden die beiden aufgrund einer Zeugenaussage: sie sollen am Tattag am Ort gesehen worden sein. An und für sich nicht ungewöhnlich, ist doch der Ort – wie der Presse allenthalben zu entnehmen war – eine Hochburg der Neonazis, die dort sogar eine Kneipe betreiben sollen.

Unwichtig. Ein Täter muss her. Und wenn schon keiner da ist, dann müssen zumindest ein paar Loser her, die als Feindbild ordentlich was hergeben, schließlich sind die beiden Nazis und haben dem anderen Nazi bestimmt geholfen. Ganz bestimmt. Doch das Phantombild des eigentlichen Täters lässt auf sich warten. Knapp eine Woche braucht der erfahrene Polizist Mannichl, um ein bemerkenswertes Phantombild ohne Augen, Augenbrauen, Kinn, Haar, Nase und Mund anzufertigen, obwohl er dem Täter unmittelbar ungefähr eine halbe Minute Aug in Aug gegenübergestanden hat. Lediglich zwei auffällige Tätowierungen sind auf den Phantombildern zu sehen, wobei man sich bis zum Tag vor der Veröffentlichung lieber nicht darauf festlegen wollte, ob es sich bei der großen eintätowierten Schlange und dem großen Kreuz nicht doch eventuell um einen Leberfleck handele.

Nun, das Opfer ist kein junges Dingerl wie das Mädchen aus Mittweida, das bei einem fingierten Neonazi-Überfall sogar so weit ging, sich seine eigene Hüfte mit einem selbst eingeritzten Hakenkreuz zu verschandeln. Mannichl ist auch kein alkoholisierter Tropf wie der, der in Berlin im Suff auf die S-Bahn-Gleise purzelte und hinterher vor TV-Kameras herzerreißend jammerte, er sei von Neonazis überfallen worden – obwohl er bei seinem Unfall sogar von einer Überwachungskamera gefilmt worden war.

Selbst der gut domestizierte Medienkonsument fragt sich spätestens nach den Phantombildern ohne Gesicht, ob die bisher so präventiv und verkrampt-gewollte Darbietung der Ereignisse wirklich der einzig denkbare Tathergang ist.

Welche Möglichkeiten kommen in Betracht? Viele. Aber wer traut sich schon öffentlich, diese auch nur ANZUDENKEN – will man nicht als herzlos dastehen. Und: ist nicht jeder, der den leisesten Zweifel an den Worten eines Nazi-Jägers äußert, selbst schon ein halber Nazi? Will sich die Öffentlichkeit jedoch nicht selbst kastrieren, muss die Durchspielung von Hypothesen erlaubt sein.

Was wäre also, wenn die ganze Sache sich völlig anders abgespielt hat? Wäre zum Beispiel – als Möglichkeit unter vielen – eine Inszenierung der ganzen Sache denkbar? Dass es gar kein Opfer, keine Verletzung gab und auch die Ärzte eingeweiht waren? Eine Inszenierung mit dem Ziel, die rechtsradikale Szene durchleuchten und aufmischen zu können, sie in helle Aufregung zu versetzen und ihre darauffolgenden Verhaltensweisen und Äußerungen (beispielsweise in Foren) auf ihr Bedrohungspotenzial abzuklopfen? Etwa um an Handhabungen für ein mögliches NPD-Verbot zu gelangen? Undenkbar?

Eine andere Möglichkeit, die dem engagierten Kämpfer gegen Rechtsextremismus niemand unterstellen will, die aber im Bereich des Denkbaren liegt, ist ein privater Hintergrund – eine theoretische Möglichkeit unter vielen anderen. Das

Phänomen des Täterschutzes taucht nicht selten auf bei Opfern, die viel zu verlieren haben: Familie, Status, Ansehen. Was wäre wohl passiert, wenn die Verletzung von einem interfamiliären Streit herrührte, möglicherweise sogar unabsichtlich? Bei der Behandlung der Verletzung im Krankenhaus hätte sich das Opfer viele Fragen gefallen lassen müssen, womöglich hätte sogar die Kripo (sprich: Kollegen) das Privatleben der Familie in seine Einzelheiten zerpfückt – für einen Mann in angesehener Stellung die blanke Schande. Die Kriminalgeschichte ist voll mit solchen Fällen. Scham ist bekanntlich eine der stärksten Antriebsfedern des menschlichen Verhaltens.

Und was wäre, wenn die Verletzung weder eine interfamiliäre Ursache gehabt hätte noch einen Neonazi-Hintergrund, sondern eine dritte Person im Spiel war? Eine Verletzung infolge eines Streites mit einer Person, von der weder die Familie noch die Öffentlichkeit etwas wissen darf, ohne dass der persönliche Ruf, die Stellung und der untadelige Lebenslauf gefährdet wäre? Ganz besonders im konservativen Passau und bei einer Person in herausragender Stellung und mit höchster Vorbildfunktion? Wenn ein Mensch vor der Alternative steht, als Held oder als Witzfigur in die Stadtgeschichte einzugehen, dann ist das zumindest nichts, worum man ihn beneiden würde.

Ausdrücklich soll hier betont werden, dass Alois Mannichl hier keine dieser Möglichkeiten persönlich unterstellt werden sollen. Einem Opfer gebührt grundsätzlich erst einmal Anteilnahme und keine Häme oder üble Nachrede. Allerdings muss man sich die Frage stellen, wieso angesichts der zahllosen Ungereimtheiten in diesem Fall nicht seitens der Ermittlungsbehörden eine plausible Darstellung der Ereignisse möglich ist und wieso in der Öffentlichkeit (sprich: Medien) nicht mal ansatzweise eine Abweichung vom bisher präsentierten und äußerst abstrus erscheinenden Tathergang auch nur in Erwägung gezogen wird. Als Medienkonsument wird man mehr erwarten dürfen als routiniert abgespulte „Gegen Rechts“-

Tamtam und die Präsentation einiger aus dem
Kuriositätenkabinett zusammengeschnipelter Phantombilder.

(Gastbeitrag von Paula)